

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Stadtentwicklung und Bürgerdienste
Bezirksstadtrat

. November 2025

Herrn Bezirksverordneten
Henrik Hornecker

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin

Kleine Anfrage KA-1150/IX

über

Bauliche Entwicklung der entwidmeten Teile des Georgen-Parochial-Friedhofs III

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. „Wie ist der aktuelle Stand des Vorhabens, die entwidmete Teilfläche im Norden des Georgen-Parochial-Friedhofs III zu bebauen?“

Das Bebauungsplanverfahren 3-84 „Georgen-Parochial-Friedhof III“ ruht zurzeit.

Der Flächennutzungsplan des Landes Berlin sieht im Planungsgebiet derzeit keinerlei bauliche Entwicklung vor. Die Änderung des Flächennutzungsplans von einer Grünfläche zu einer Baufläche wurde bisher nicht vollzogen. Wohnungsbau und Schulplätze wären daher an dieser Stelle nicht zulässig. Das Bezirksamt verfolgt weiterhin den Bezirksamtsbeschluss vom 30.04.2019 („Bezirklicher Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans für Teilbereiche der Friedhöfe Georgen-Parochial III und Segensfriedhof an der Roelckestraße und Gustav-Adolf-Straße“). In Zusammenarbeit mit dem Eigentümer wird weiter nach Möglichkeiten gesucht, das Bauvorhaben ggf. in einer geringeren Dichte zu realisieren.

Derzeit wird in Federführung des Stadtentwicklungsamtes gemeinsam mit dem Umwelt- und Naturschutzamt durch das beauftragte Büro bgmr Landschaftsarchitekten GmbH ein Bereichsentwicklungsplan Grün (BEP Grün) erarbeitet. Ziel der BEP Grün ist eine gesamtbezirkliche Fachplanung der bezirklichen Freiraumsituation sowie Entwicklung einer zukunftsähigen Strategie zur Sicherung und Weiterentwicklung von Grün- und Freiflächen. Das schließt auch Friedhöfe mit ein. In Hinblick auf die derzeitige und zukünftige Versorgungssituation im Bezirk mit wohnungs- und siedlungsnahen Grünflächen werden auch brachgefallene Friedhöfe näher betrachtet und Entwicklungsmöglichkeiten in ein Gesamtkonzept dargestellt. Das Vorhaben wird also im Projektverlauf auf der Grundlage neuer Ergebnisse weiterhin diskutiert. Die Arbeitsphase hat im August 2025 begonnen und wird voraussichtlich im 4. Quartal 2027 abgeschlossen sein. Vorrangig und zeitnah soll hierbei die Prüfung der Friedhofsfläche GP III betrachtet werden. Abstimmungen mit den Senatsverwaltungen sind ebenso vorgesehen wie eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die BEP Grün soll durch die BVV beschlossen werden.

2. „Wie ist der Zeitplan für die Bebauung?“

Derzeit besteht kein konkreter Zeitplan für eine Bebauung.

3. „Gibt es aktualisierte Planungen zur Bebauung des in Rede stehenden Friedhofteils verglichen mit der Anlage 2 der letzten VzK zur Drucksache IX-0605? Wenn ja, welche Änderungen haben sich ergeben?“

Nein.

4. „Wie ist der aktuelle Stand bei der Planung eines Schulstandorts auf dem in Rede stehenden Friedhofteils?“

Im jährlichen Monitoring 2024/25 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird der Standort noch aufgeführt, jedoch ohne Realisierungsperspektive.

5. „Wie ist der Zeitplan für den Schulstandort?“

Siehe Antwort zur Frage 4.

6. „Gibt es aktualisierte Planungen bezüglich dem Schulstandort verglichen mit der letzten VzK zur Drucksache VIII-1377?“

Siehe Antworten zu den Fragen 3 und 4.

7. „Wie bewertet das Bezirksamt die naturschutzrechtlichen Bedenken, die zuletzt gegen eine Bebauung des nördlichen Friedhofteils angeführt wurden, in Abwägung gegen das öffentliche Interesse, mehr Wohnraum und Schulplätze zu schaffen?“

Die vorgebrachten naturschutzrechtlichen Bedenken und die Darlegung des sich bei Umsetzung des vorliegenden städtebaulichen Konzepts ergebenden Bedarfs an Ausgleich und Ersatz, für den auch erhebliche externe Flächen benötigt werden, die im Land Berlin

nicht zur Verfügung stehen, führen im Ergebnis dazu, dass die Umsetzbarkeit des vorliegenden städtebaulichen Konzepts als gering eingeschätzt wird. Ausgleich und Ersatz müssen aufgrund geltenden Rechts erfolgen und können nicht gegen den dringenden Wohnbedarf im Land Berlin abgewogen werden.

8. „Wie bewertet das Bezirksamt die Idee, die aufgegebene Friedhofsfläche in einen öffentlichen Park umzuwandeln?“

Wird im Rahmen der BEP Grün behandelt (siehe auch Antworten zu den Fragen 1 und 7).

9. „Ist den Antworten aus Sicht des Bezirksamts noch etwas hinzuzufügen?“

Nein.

Cornelius Bechtler